

STADT POHLHEIM, ST. HOLZHEIM BEBAUUNGSPLAN NR.11 AM MITTELPFAD

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird mit Ausnahme des § 12 Abs. 1 unanwendbar.
Verfügung vom 25. FEB. 1993
Az.: 34 - 61 d 04/01 -
Regierungspräsidium Gießen
Im Auftrag



Vermerke

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 211 BauGB. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 26.2.86 gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 29.6.1989 in den amtlichen Mitteilungen der Stadt Pohlheim.

Pohlheim, den 03.11.1992
Siegfried
Bürgermeister

2. Bürgerbeteiligung gem. § 311 BauGB. Der Planentwurf wurde nach öffentlicher Bekanntmachung am 21.6.89 in der Verwaltung in der Zeit vom 03.7.89 bis 21.8.89 zu jedermanns Einsicht ausgelegt bzw. in der Bürgerinformationsveranstaltung am 7.7.89 vorgestellt.

Pohlheim, den 03.11.1992
Siegfried
Bürgermeister

3. Öffentliche Auslegung gem. § 312 BauGB. Der Planentwurf wurde in der Verwaltung in der Zeit vom 23.11.89 bis 05.1.90 einschl. zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Bekanntmachung des Planentwurfes erfolgte am 16.11.89 in den amtlichen Mitteilungen der Stadt Pohlheim.

Pohlheim, den 03.11.92
Siegfried
Bürgermeister

4. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB. Der Planentwurf wurde am 30.3.90 als Satzung beschlossen.

Pohlheim, den 03.11.1992
Siegfried
Bürgermeister

5. Anzeigeverfahren gem. § 6/11 BauGB.
a) Das Anzeigeverfahren wurde mit Verfügung vom 25.2.1993 des Regierungspräsidenten abgeschlossen.

Pohlheim, den 09. April 1993
Siegfried
Bürgermeister

6. Inkrafttreten gem. § 13 BauGB. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 24.11.93 ortsüblich bekannt gemacht. Damit hat der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Pohlheim, den 09. April 1993
Siegfried
Bürgermeister

Stadt Pohlheim, Stadtteil Holzheim
Bebauungsplan Nr. 11 "Am Mittelpfad"
Übersichtskarte (Maßstab 1:10.000)



- ### Zeichenerklärung
- (1) Katasteramtliche Darstellungen
 - Flurgrenze
 - Flurnummer
 - Polygonpunkt
 - Flurstücksnummer
 - vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen
 - (2) Planzeichen
 - Verkehrsflächen
 - Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung Wirtschaftsweg, wassergebunden befestigt
 - Grundflächen
 - private Grundflächen mit Zweckbestimmung Kleingarten
 - private Grundfläche, Zweckbestimmung Obstwiese
 - Planzeichen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Anpflanzung von Hochstammobstbäumen
 - Erhalt von Laubbäumen und -sträuchern
 - Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- ### Textliche Festsetzungen
- (1) gem. § 9(1) BauGB: Pro Kleingarten ist der Bau einer Gartenhütte zulässig. Der unbaute Baum der Gartenhütte darf einschl. überdachtem Freisitz bis zu 25 cm betragen. Der unbaute Baum ist nach den Außenmaßen des Gebäudes einschl. Sockel zu ermitteln. Unterkellerungen sind nicht zulässig.
 - (2) Landschaftspflegerische Festsetzungen gem. § 9(1) BauGB und Festsetzungen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 9(1) BauGB:
 - (2.1) Die max. zulässige Firsthöhe der Gartenhütten beträgt 2,4 m, gemessen lotrecht über dem gewachsenen Gelände in der Mitte der tatsächlichen Außenwand der Hütte.
 - (2.2) Die Verwendung von Beton als Baumaterial ist untersagt. Steine dürfen nur im Bereich des Sockels verwendet werden. Außenflächen aus Kunststoff, Metall und Asbestzementplatten sind unzulässig.
 - (2.3) Gänge und Terrassen sind in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen.
 - (2.4) An den Außengrenzen der Kleingärten sind offene Einfriedigungen bis zu einer Höhe von 1,5 m zulässig. Diese sind aus einem Drahtgeflecht unter Verwendung von Holzpfosten ohne Betonsokkel und in Verbindung mit bodenständigen Sträuchern wie Heidekraut, Hasel, Hartriegel, Weigeln, Liguster, Hundrose, Brombeere u.ä. vorzunehmen. Eine Einfriedigung kann aber auch nur mit bodenständigen, standortgerechten, einheimischen Laubgehölzen vorgenommen werden. Mauersokkel sind nicht zulässig.
 - (2.5) Das Abstellen von Wohnwagen und Campingbussen ist unzulässig.
 - (2.6) Abgrabungen und Aufschüttungen sind untersagt.
 - (2.7) Bei Abgängen zu erhaltenen Bäumen sind standortgerechte Laubbäume nachzupflanzen. Bei Obstbäumen sind bewährte Hochstammformen zu wählen. Nadelhölzer und standortfremde Gehölze sind unzulässig.
 - (2.8) Pro 300 qm Gartenfläche ist mind. 1 Hochstammobstbaum anzupflanzen.
 - (2.9) Liste standortgerechter Laubgehölze (Auswahl):

Bäume	Sträucher		
Acer campestre	- Feijahorn	Cornus sanguinea	- Roter Hartriegel
Acer platanoides	- Spitzahorn	Corylus avellana	- Hasel
Acer pseudoplatanus	- Bergahorn	Cotoneaster minima	- Hasel
Betula pendula	- Weibliche	Larix laricina (duRoi) Koch	- Weibliche
Carpinus betulus	- Hainbuche	Euonymus europaeus	- Pfaffenhütchen
Fagus sylvatica	- Buche	Lonicera xylosteum	- Heckenrose
Juglans regia	- Walnussbaum	Rhamnus cathartica	- Kreuzdorn
Prunus avium	- Kirsche	Rosa canina	- Heckenrose
Quercus robur	- Stieleiche	Sambucus nigra	- Schwarze Holunder
Sorbus aucuparia	- Vogelbeere	Sambucus racemosa	- Roter Holunder
Sorbus torminalis	- Elsbere		
Tilia cordata	- Winterlinde		
Ulmus glabra	- Bergulme		
	- einheimische Hochstammobstbäume		
	(bevorzugt: Apfel- und Birne)		

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskataster übereinstimmen.
Gießen, den 11.4.1988
Der Landrat des Landkreises Gießen
Katasteramt



Der Bebauungsplan Nr. 11 "Am Mittelpfad" im Stadtteil Holzheim ist in der vorliegenden Fassung von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 30.3.1990 als Satzung beschlossen und vom Regierungspräsidium Gießen am 25.2.1993 während des Anzeigeverfahrens nicht wegen der Verletzung von Rechtsvorschriften beanstandet worden; hiermit wird die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB angeordnet.

Pohlheim, den 18.3.1993
Der Magistrat der Stadt Pohlheim
Georg
Bürgermeister



Maßstab 1:1.000

Stadt Pohlheim, Stadtteil Holzheim
Bebauungsplan Nr. 11
"Am Mittelpfad"

Planungsgruppe Prof. Dr. V. Seifert
Lindengasse 8
6300 Gießen
Tel. 0641/31070 • Fax 0641/389024

Datum :
Bearb. :
gez. :
gepr. :

Plangröße (cm)
24 x 36
Maßstab 1:10.000